



Beschluss des Stadtrats

vom 6. September 2023

GR Nr. 2023/51

Nr. 2489/2023

Interpellation von Samuel Balsiger und Stephan Iten betreffend Strategien des Stadtrats zur Verhinderung von Hass und Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten der Stadtpolizei und Einschätzung zum Einsatz von Tasern bei Messerstechereien oder bei Bedrohungen durch Messer

Am 1. Februar 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Samuel Balsiger und Stephan Iten (beide SVP) folgende Interpellation, GR Nr. 2023/51, ein:

Der Linksextremismus, Hass gegen Polizisten und die sich ausbreitende Gewalt sind in der Stadt Zürich schon lange ein eklatantes Problem. Zum Beispiel am 19. August 2018 schreibt die Zürichsee-Zeitung:

«Gezielte Angriffe auf Polizisten werden in Zürich seit Anfang 2016 öfter beobachtet. In nicht einmal zwei Monaten wurde die Polizei damals in sechs Fällen gezielt angegriffen. In einer anonymen Stellungnahme erklärten linksextreme Gruppen darauf die Gewalt mit der Repression der Polizei: «Wolffs Polizei» enge ein, hiess es. Sie versuche, «mit Repression Bewegungen und Widerstand auf der Strasse zu unterdrücken». An Demonstrationen skandieren Autonome: «Ganz Zürich hasst die Polizei!»

Als Reaktion auf die zunehmende Gewalt rief der damalige Vorsteher des Sicherheitsdepartements, Richard Wolff, 2016 die Arbeitsgruppe Pius ins Leben. «Pius» steht für «Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern». Es ist unterteilt in mehrere Teilprojekte. In einem untersuchte die Gruppe die Ursachen der Gewalt gegen Beamte aus Gruppen heraus. Das Projekt wurde im vergangenen Frühling abgeschlossen. Daraus resultierten eine Reihe von Massnahmen, wie etwa der Einsatz von Polizisten mit Bodycams, temporäre Kameras an Brennpunkten und Dialogteams an Grossveranstaltungen.

Unterdessen ist die Gewalt gänzlich eskaliert. In der NZZ vom 10. Oktober 2022 steht:

«Seit 20 Jahren ist Jörg Barholet Polizist in Zürich. (...) Die Stimmung gegenüber den Polizisten habe sich verändert: «Nicht alle sind uns wohlgesinnt. Nicht alle wollen akzeptieren, dass wir da sind.»

Betreffend die eskalierende Jugendgewalt sagt der Polizist weiter:

«Manchmal genüge schon eine Berührung, damit die Situation eskaliere. An den Wochenenden ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass wir eine Messerstecherei oder mehrere Massenschlägereien mit Verletzten haben.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Strategie hat der Stadtrat, um den Hass und die Gewalt gegen städtische Angestellte (Polizistinnen und Polizisten) von Linken ausgehend zu mildern oder gar zu stoppen?
2. Haltet der Stadtrat Teaser als ein geeignetes Mittel, um bei Messerstechereien oder Bedrohungen durch Messer die Situation durch die Polizei unter Kontrolle zu bringen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Welche Strategie hat der Stadtrat, um den Hass und die Gewalt gegen städtische Angestellte (Polizistinnen und Polizisten) von Linken ausgehend zu mildern oder gar zu stoppen?

Bund, Kantone, Städte und Gemeinden haben im Herbst 2022 den zweiten Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremis-



2/4

mus verabschiedet (vgl. Medienmitteilung des Sicherheitsverbunds Schweiz vom 16. Dezember 2022). Der zweite Aktionsplan ist verstärkt auf alle Formen des Gewaltextremismus ausgerichtet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt zudem auf der Prävention gegen die Radikalisierung von jungen Menschen und dem kritischen Umgang mit dem Internet und sozialen Medien.

Eine zusätzliche oder separate Strategie für die Stadt Zürich ist vor dem Hintergrund des gemeinsamen Nationalen Aktionsplans nicht nötig.

Der Stadtrat verweist zudem auf seine Antwort zur Interpellation GR Nr. 2022/293 von Samuel Balsiger und Stephan Iten (beide SVP) betreffend Strategie und Erfolge gegen den gut vernetzten Linksextremismus sowie Haltung zur Durchsetzung einer Strategie mit allen rechtsstaatlichen Mitteln. Weiter zu erwähnen sind die vom Gemeinderat am 29. März 2023 abgelehnten Postulate GR Nr. 2023/44 betreffend Entwicklung einer Strategie gegen den gut vernetzten und aktiven Linksextremismus sowie Beratung der Strategie in der zuständigen Sachkommission des Gemeinderats unter Geheimhaltung, GR Nr. 2023/94 betreffend Bekämpfung des militanten Linksextremismus, Verbesserung der Vernetzung der Behörden und des Informationsmanagements sowie GR Nr. 2023/96 betreffend Bekämpfung des militanten Linksextremismus in Zusammenarbeit mit allen Sicherheitsbehörden als Legislatorschwerpunkt.

Das Sicherheitsdepartement hat sich im Rahmen des Projekts «Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern (PiuS)» vertieft mit verbalen und physischen Übergriffen auf Polizistinnen und Polizisten befasst (Teilprojekt 3). Das Kriminologische Institut der Universität Zürich untersuchte die Ursachen der Gewalt aus Gruppen gegen Angehörige der Stadtpolizei. Neben der Analyse von 108 Angriffen in der Zeit vom 01. Januar 2003 bis 30. Juni 2016 wurden 19 Interviews mit Polizistinnen und Polizisten sowie 7 Interviews mit Beschuldigten geführt. Der [Forschungsbericht vom Juli 2017](#) schlug insgesamt 42 verschiedene Massnahmen in den Handlungsfeldern Polizei, Recht, Gesellschaft und Politik vor. Das Projektteam hat die von wissenschaftlicher Seite vorgeschlagenen Massnahmen mit Blick auf die polizeiliche Praxis analysiert und bewertet. Der damalige Sicherheitsvorsteher und der Kommandant der Stadtpolizei haben am 23. März 2018 den [Analysebericht](#) verabschiedet und dabei konkrete Massnahmen beschlossen. Die beiden erwähnten Berichte aus dem Projekt PiuS sind auf der Webseite des Sicherheitsdepartements verfügbar.

Die nachfolgende Auflistung der Massnahmen in der Reihenfolge gemäss Analysebericht gibt Auskunft über den Stand ihrer Umsetzung:

Gezieltere Fahndung durch Filmaufnahmen (Bodycam, Video)

Auf Antrag des Stadtrats hat der Gemeinderat eine Verordnung über den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei erlassen; die Ausführungsbestimmungen sind in Arbeit. Bei Demonstrationen setzt die Stadtpolizei gemäss Handlungsrichtlinien des Kommandos einsatzbezogenen MotCams und Videoteams ein. Im Einzelfall prüft die Stadtpolizei die Installation von temporären Videoaufzeichnungssystemen (z. B. Utoquai).

Kommunikation/Auftreten der Polizistinnen und Polizisten

Dialogteams werden bei der Stadtpolizei mit Erfolg eingesetzt. Die adressatengerechte Kommunikation bei Grossanlässen usw. hat sich bewährt.



3/4

Die institutionalisierte Vermittlung ganzheitlicher Polizeiarbeit (Zusammenspiel von Prävention, Gefahrenabwehr und Strafverfolgung) an der Polizeischule fördert das Verständnis der Bedeutung der Präventionsarbeit angehender Mitarbeitenden und deren Dialogfähigkeit. Ferner besuchen Polizistinnen und Polizisten die Midnight-Sports-Anlässe und beteiligen sich aktiv am Sport mit den Jugendlichen. Dadurch wird der Austausch im lockeren Rahmen ermöglicht, das gegenseitige Verständnis wird gefördert und Polizistinnen und Polizisten bekommen Einsicht in die Lebenswelt der Jugendlichen.

Ausbildung

Die Ausbildung rund um den Ordnungsdiensteinsatz hat bei der Stadtpolizei einen grossen Stellenwert. Das Vorgehen und Verhalten im Ordnungsdienst werden an Kursen und Schulungen unter der Anleitung von Instruktorinnen oder Instruktoren geschult und wenn nötig weiter verbessert.

Auch im normalen Patrouillendienst kann es zu spontanen Angriffen gegen Polizistinnen und Polizisten kommen (vgl. betreffend ein aktuelles Beispiel SAF GR Nr. 2023/271). Die Stadtpolizei trägt diesem Umstand in ihrer Ausbildung ebenfalls Rechnung.

Ausrüstung

Der Analysebericht empfahl, dass die Qualität der Ausrüstung und der Einsatzmittel für den Ordnungsdienst mindestens auf dem bestehenden hohen Niveau bleiben sollte. Zum Schutz der Polizistinnen und Polizisten vor Körperschäden ist eine zweckmässige Ausrüstung zwingend. Die Stadtpolizei verfügt nach wie vor über geeignete Ausrüstung von hoher Qualität und prüft laufend Verbesserungen.

Anwendung des im Strafgesetzbuch vorgesehenen Strafrahmens

Die Bundesversammlung hat mit der Vorlage «18.043 Strafraahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht» eine Gesetzesverschärfung beschlossen. Gewalt und Drohung gegen Beamte kann demnach nur noch in leichten Fällen mit einer Geldstrafe geahndet werden. Wer sich als Teil einer Gruppe an Ausschreitungen beteiligt und dabei Gewalt gegen Mitarbeitende von Blaulicht-Organisationen ausübt, wird neu mit einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten bestraft. Bisher war die Mindeststrafe eine Geldstrafe nicht unter 30 Tagessätzen. Diese Änderungen sind am 1. Juli 2023 in Kraft getreten.

Die weitere Umsetzung dieser Massnahme liegt im Zuständigkeitsbereich der Judikative.

Prüfung, ob Fälle von Gewalt und Drohung gegen Beamte aus Gruppen heraus an einer Stelle der Staatsanwaltschaft bearbeitet werden können

Bei der Staatsanwaltschaft besteht seit 2012 eine «Krawallgruppe», die sich unter anderem mit der Bearbeitung solcher Fälle auseinandersetzt. Sie ist ein bewährtes Element in der Bekämpfung dieser Deliktsform.

Prävention

Die Schulinstruktorinnen und -instruktoren des Kommissariats Prävention leisten in der städtischen Volksschule vom Kindergarten bis in die Oberstufe handlungs- und kompetenzorientierte Polizeiarbeit in Uniform. Der Fokus liegt dabei auf gesellschaftlichen Werten, Regeln und



4/4

dem Rechtssystem. Dies geschieht auf einer positiv konnotierten Beziehungsbasis. Damit unterstützt die Schulinstruktion Grundlagen für das Verständnis und das Vertrauen in die Polizeiarbeit in der Stadt Zürich.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. im Rahmen des Projekts «Surplus») von aufsuchenden sozialen und ordnungspolitisch beauftragten Organisationseinheiten im öffentlichen Raum zeigt Wirkung. Das Rollenverständnis aller Akteurinnen und Akteure wird weiter gefördert, was sich positiv auf die Aufgabenerfüllung zugunsten der Sicherheit im öffentlichen Raum auswirkt.

Gesellschaftliche Ächtung von Angreifenden

Die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements sprach sich wiederholt öffentlich deutlich gegen Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten aus. So ergriff sie nach den Ausschreitungen bei einer illegalen Demonstration vom 1. April 2023 im Gemeinderat das Wort und verurteilte im Namen des Gesamtstadtrats die gewaltsamen Angriffe, durch die sieben Mitarbeitende der Stadtpolizei verletzt worden waren. Sie wies dabei auf die Verantwortung der Gesellschaft für die Sicherheit derjenigen Menschen hin, die sich für die Sicherheit der Bevölkerung einsetzen. Sie drückte auch ihr Befremden über die verbale Gewalt gegen Menschen in Uniform aus.

Fragen 2

Haltet der Stadtrat Taser als ein geeignetes Mittel, um bei Messerstechereien oder Bedrohungen durch Messer die Situation durch die Polizei unter Kontrolle zu bringen?

Werden im Extremfall Polizistinnen und Polizisten durch Schneid- und/oder Stichwaffen bedroht, kann dieser Bedrohung oft nur mittels Dienstwaffe adäquat begegnet werden. Wenn Polizistinnen und Polizisten in solchen Situationen über ein Destabilisierungsgerät, auch «Taser» genannt, verfügen, kann dessen Einsatz als milderer Mittel sinnvoll sein. In den meisten Fällen hat ein Destabilisierungsgerät eine deeskalierende Wirkung, da oft schon die Androhung des Einsatzes die Situation entspannt.

Vor diesem Hintergrund war der Stadtrat bereit, das Postulat GR Nr. 2022/494 betreffend Ausrüstung aller Frontpolizisten und Frontpolizistinnen der Stadtpolizei mit Tasern zur Prüfung entgegenzunehmen. Der Gemeinderat hat das Postulat am 30. November 2022 abgelehnt.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cucho-Curti